



Jugend, Schule und Soziales
 Finanzen und Statistik
 Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall
 Stadtverwaltung
 Fachbereich Jugend, Schule und Soziales
 Gymnasiumstr. 2
 74523 Schwäbisch Hall

Geschäftszeichen
 50
 Sachbearbeiter/in
 Ernst Hortig
 Durchwahl (07 91) 7 51-
 364
 e-mail ...@schwaebischhall.de
 ernst.hortig

SEPA-Lastschriftmandat zu Gunsten der Stadt Schwäbisch Hall Gläubiger Identifikationsnummer DE37ZZZ00000011040

Mandatsreferenz, Steuerschuldner: Name: _____ Vorname: _____ Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____	Kita/Schule: _____ Name Kind: _____ Betreuung: _____
---	---

Hiermit ermächtige ich die Stadtkasse Schwäbisch Hall, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Schwäbisch Hall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut: _____ Kontoinhaber: _____ <i>IBAN (bitte unbedingt angeben)</i> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 1em; background-color: #ccc;"></div> <i>BIC (bitte unbedingt angeben)</i> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 1em; background-color: #ccc;"></div>	Adressnummer: (wird vom Fachbereich 50 ausgefüllt)
--	---

Alle derzeitigen Rückstände werden ebenfalls abgebucht.
 (wenn Sie dies nicht wünschen, weil Sie den Betrag selbst überweisen wollen, streichen Sie bitte diesen Satz)

Bitte beachten Sie: Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort / Datum / Unterschrift